

Allgemeiner Preis der Grundversorgung für die Erdgaslieferung - ERDGAS BASIS

Preisstand: 01.01.2024

Jahresverbrauch (kWh)		Nettopreise	Bruttopreise
bis 4.000	Energiepreis (Cent/kWh)	9,830	
	Netzentgelt (Cent/kWh)	2,679	
	Energiesteuer (Cent/kWh)	0,550	
	Emissionspreis (Cent/kWh)	0,816	
	Gasspeicherumlage (Cent/kWh)	0,186	
	Bilanzierungsumlage (Cent/kWh)	0,000	
	Arbeitspreis gesamt (Cent/kWh)	14,061	15,05
	Energiepreis (EUR/Jahr)	18,00	
	Netzentgelt (EUR/Jahr)	26,62	
	Messung (EUR/Jahr)	4,89	
	Messstellenbetrieb (EUR/Jahr)	15,28	
	Grundpreis gesamt (EUR/Jahr)	64,79	69,33
4.001 - 10.000	Energiepreis (Cent/kWh)	9,523	
	Netzentgelt (Cent/kWh)	1,707	
	Energiesteuer (Cent/kWh)	0,550	
	Emissionspreis (Cent/kWh)	0,816	
	Gasspeicherumlage (Cent/kWh)	0,186	
	Bilanzierungsumlage (Cent/kWh)	0,000	
	Arbeitspreis gesamt (Cent/kWh)	12,782	13,68
	Energiepreis (EUR/Jahr)	28,00	
	Netzentgelt (EUR/Jahr)	65,52	
	Messung (EUR/Jahr)	4,89	
	Messstellenbetrieb (EUR/Jahr)	15,28	
	Grundpreis gesamt (EUR/Jahr)	113,69	121,65

Der Gesamtpreis für die Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Im Arbeitspreis gesamt ist die unten aufgeführte Konzessionsabgabe (KA) enthalten.

Im Gesamtpreis (brutto) ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 7 %) enthalten. Ändert sich der Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Die Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

	Gemeinden bis 25.000 Einwohner		Gemeinden zwischen 100.000 bis 500.000 Einwohner	
	Kochen und Warmwasser	sonstige Tariflieferungen	Kochen und Warmwasser	sonstige Tariflieferungen
Konzessionsabgabe (netto)	0,51 Cent/kWh	0,22 Cent/kWh	0,77 Cent/kWh	0,33 Cent/kWh

Die Qualität des Erdgases und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (H) mit einem - unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite — durchschnittlichen Brennwert von ca. H_{0.n} = 11,3 kWh/m³. Der Standardlieferdruck beträgt ca. 23 mbar.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

Hinweis gemäß §107 EnergieStV

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis!

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."